

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: + 49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

AN:LK 20. März 2016

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Verkündigerberichtskarten der Versammlung

Liebe Brüder,

hiermit möchten wir euch die seit längerem angekündigten näheren Erläuterungen hinsichtlich der Verkündigerberichtskarten der Versammlung geben. Bitte beachtet, dass der Brief vom 7. September 2011 in einer aktualisierten Fassung zur Verfügung steht. Der Brief vom 2. Juni 2003 ist – falls in eurer Ablage enthalten – aus der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen herauszunehmen und zu vernichten.

Verkündigerberichtskarten der Versammlung (S-21) haben inzwischen eine veränderte Form und enthalten keine schriftliche Einwilligungserklärung. Da eine schriftliche Einwilligungserklärung rechtlich nicht erforderlich ist, sind diese Karten nicht zu unterschreiben.

Aus den vorliegenden Verkündigerberichtskarten der Versammlung sollte mindestens die Tätigkeit des Verkündigers in den letzten acht Jahren hervorgehen. Verkündigerberichtskarten, die einen davor liegenden Zeitraum betreffen, sind grundsätzlich zu vernichten. Dies gilt auch für Karten, die einen Vermerk „Nicht vernichten“ tragen oder eine unterschriebene Einwilligungserklärung enthalten.

Für Minderjährige, die getauft oder religionsmündig sind, können Verkündigerberichtskarten angelegt werden. Für Minderjährige, die noch nicht getauft und auch nicht religionsmündig sind, darf nur dann eine Verkündigerberichtskarte angelegt werden, wenn die Voraussetzungen, die im Organisiert-Buch Kapitel 8 Abs. 14 genannt werden, erfüllt werden und der Minderjährige gläubige Eltern (oder einen gläubigen Elternteil oder Erziehungsberechtigten) hat. Wird für einen Minderjährigen keine Verkündigerberichtskarte angelegt, berichtet er aber über seinen Predigtendienst, kann das, was er berichtet, dem Versammlungsbericht hinzugezählt werden.

Bitte empfangt unsere herzlichen Grüße brüderlicher Liebe.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreisbeauftragter

PS für den Sekretär:

Dieser Brief gehört in die Liste der Briefe zu Verfahrensweisen, auf die im *Index der Briefe für Ältestenschaften* (S-22) verwiesen wird.